

Sitzungsvorlage

Nummer: 115/2017
Bearbeiter: Frau Betz
TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 24.07.2017 öffentlich

Konzept Buswarte Häuser

Anlage 1: Konzept Buswarte Häuser
Anlage 2: Lageplan Forum Altern
Anlage 3: Lageplan Rathausplatz
Anlage 4: Kostenschätzung

I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Konzept der Buswarte Häuser gemäß Anlage 1 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt folgenden Maßnahmen für das Haushaltjahr 2017 zu:

Buswarte Haus "Schneider Form / Swiss Post":	12.000 €
Buswarte Haus "Norma":	16.000 €
Sitzbank Limburgstraße:	1.000 €
Buswarte Haus "Forum Altern":	12.000 €
Verkehrssicherheit/Fahrradständer/Behindertenstellplatz	10.000 €
= Zwischensumme 2017:	51.000 €

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen umzusetzen und mit den Eigentümern weitere Gespräche über die benötigten Grundstücksflächen zu führen. Sollte keine Einigung mit den Eigentümern erfolgen können (Buswarte Häuser "Schneider Form / Swiss Post und Norma"), erfolgt hierzu eine erneute Beratung im Gemeinderat.

3. Der Gemeinderat genehmigt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 11.000 € gemäß § 84 I GemO im Haushaltsjahr 2017.
4. In den Haushaltsplan 2018 sind die notwendigen Mittel in Höhe von **62.000 €** für die Maßnahme Bushaltestelle Rathausplatz Variante B einzustellen. Die Maßnahme wird vom Gemeinderat zur Umsetzung im Jahr 2018 (nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2018) freigegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten beschränkt auszuschreiben.

II. Begründung

Von der Verwaltung wurde gemeinsam mit dem Büro Fischer+Partner ein Konzept für die Dettinger Buswarte Häuser ausgearbeitet – siehe Anlage 1. Für die Umsetzung des Konzeptes stehen im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 40.000 € zur Bewirtschaftung zur Verfügung.

Da sich im Frühjahr 2017 die Buslinien geändert haben und die Haltestellen entlang der B 465 nicht mehr angefahren werden, ist eine Erneuerung dieser Buswartehäuser nicht mehr notwendig.

Folgende Maßnahmen werden nach der Konzeption (Anlage 1) vorgeschlagen:

1. Buswartehäuser Gewerbegebiet

An der Bushaltestelle "Robert-Bosch-Straße" sind vor allem zu den Stoßzeiten viele Arbeitnehmer an den Haltestellen anzutreffen. Gewünscht wurde eine geeignete Wartemöglichkeit für diese Stelle. Auf beiden Seiten ist das Platzangebot auf öffentlicher Fläche begrenzt. Deshalb wurden vorab Gespräche mit den Eigentümern der angrenzenden Flächen geführt. Auf der Seite vom NORMA befindet sich eine große Grünfläche. Diese wäre für ein 4-feldriges Buswartehaus (5,8m x 2,0m x 2,2m) optimal geeignet. Gespräche mit dem Eigentümer haben ergeben, dass dieser für das Vorhaben durchaus offen ist. Aktuell wird geprüft, ob eine integrierte Lösung gefunden werden kann, da ein Mieter gerne Abstellboxen für seinen Müll hätte. Könnte man dies ohne eine Geruchsbeeinträchtigung realisieren, würde eine kooperative Lösung angestrebt.

Auf der gegenüberliegenden Seite (Swiss Post und Schneider Form) haben sich zwei Möglichkeiten ergeben (siehe Lageplan – Anlage 2). Erste Gespräche mit der Firma Scheider Form haben noch keine Einigung ergeben. An dieser Stelle wäre ein 3-feldriges Buswartehaus (4,4m x 2,0m x 2,2m) denkbar.

Den Grundstückseigentümern wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinde die benötigte Fläche zu einer Pacht von 10 € pro Jahr unbefristet pachtet. Diese Konditionen entsprechen dem Pachtvertrag für das Buswartehaus beim REWE-Markt.

Die Verwaltung schlägt vor, nach Zustimmung des Gemeinderats erneut die Gespräche mit der Firma Schneider Form zu suchen und mit dem Eigentümer auf der Seite vom Norma-Markt weitere Gespräche zu führen.

2. Sitzbank Limburgstraße

Von mehreren Dettinger Senioren wurde der Wunsch an uns herangetragen, in der Limburgstraße (Haltestelle "Katholische Kirche") eine Sitzbank zu installieren.

3. Forum Altern

Nach Fertigstellung von Forum Altern und der Straßensanierung kann nun die Haltestelle überdacht werden. Die Lageplandarstellung (Anlage 2) und einfache Visualisierung zeigt die mögliche Integration einer 3-feldrigen Wartehalle. Der Standort lässt sich problemlos auf der Platzfläche integrieren. Das Blindenleitsystem ist bereits vorhanden.

4. Bushaltestelle Rathausplatz

Ausgangspunkt für die Vorschläge zur Bushaltestelle vor der Kreissparkasse ist der Bedarf, eine Wetterschutzüberdachung für bis zu 10 Personen anzubieten.

Zwei Varianten wurden untersucht (Anlage 3):

Variante A

2-feldrige Wartehalle (2,8m x 2,0m x 2,2m) neben der Platane direkt unterhalb der Treppe zur Kreissparkasse. Dieser Lösungsansatz ermöglicht nur die Integration einer 2-feldrigen Wartehalle, was aus unserer Sicht den Bedarf nicht deckt. Ebenfalls ungelöst bleibt bei diesem Lösungsansatz die Problematik, dass der haltende Bus den Zufahrtsbereich zum Rathausplatz zum Teil vollständig versperrt und auch das Ausbiegen aus der Bahnhofstraße deutlich einschränkt. Aufgrund der o.g. Gründe empfehlen wir, eine zusätzliche Variante zu diskutieren, die dauerhaft und nachhaltig als Haltestelle besser funktionieren würde.

Variante B

Diese Variante ermöglicht eine ausreichend dimensionierte 3-feldrige Wartehalle vor der „Alten Schule“. Die ursprüngliche Busbucht kann hierzu umgestaltet werden. Die Haltestelle wäre damit wieder am alten Ort.

Dieser Lösungsansatz bietet trotz deutlichem Mehraufwand und höherer Kosten eine endgültig zufriedenstellende Lösung.

- die Wetterschutzüberdachung kann an diesem Standort, dem Bedarf entsprechend, dimensioniert werden (3-feldrige Wartehalle)
- der Bus (Standardbusgröße und Gelenkbusgröße) verstellt beim Halten nicht mehr die Zufahrt zum Rathausplatz und schränkt die Funktion der Kreuzung Bahnhofstraße nicht mehr ein
- die Zufahrt zum Innenhof des Gebäudes südlich der alten Schule bleibt jederzeit nutzbar

es ist weiterhin möglich, die zwei Längsparker-Stellplätze vor der Apotheke beizubehalten. Lediglich die Linienführung der Straße wird verändert.

Die Verwaltung schlägt vor, hinsichtlich der Funktionalität des Buswartehauses die Variante B mit einem 3-feldrigen Haus umzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Haushaltsjahr 2018 erfolgen.

5. Verkehrssicherheit/Fahrradständer/Behindertenstellplatz

Der Gestaltungsvorschlag zeigt auf, wie mehr Verkehrssicherheit, ein Behindertenstellplatz und Fahrradstellplätze auf dem Rathausplatz vor der Kreissparkasse integriert werden könnten.

Die Bestandssituation ist aktuell von einer beträchtlichen Zahl von „nur mal kurz einen Kontoauszug holen-Parkern“ geprägt. Das rechtswidrige Parken hat bisher schon häufig zu nicht hinnehmbaren Gefahren für Fußgänger und Radfahrer geführt.

Ziel der Planung ist es daher, die Verkehrsflüsse vor der Kreissparkasse klar zu gliedern, um Fußgängern und Radfahrern die Sicherheit zu bieten, die sie auf dem verkehrsberuhigten Platz erwarten dürfen. Das Gefahrenpotential für Kinder und ältere Menschen muss beseitigt werden.

Durch den Behindertenstellplatz wird dem Bedarf von gehbehinderten Menschen Rechnung getragen, in unmittelbarer Nähe des Eingangs der Kreissparkasse zu parken. Der bisher ausgewiesene und ungünstig beschilderte Behindertenparkplatz wird häufig von Unbefugten zugeparkt. Durch den vorgesehenen Sitzblockstreifen ist der Parkierungsbereich nun klar definiert. Auf der gegenüberliegenden Seite des Sitzblockstreifens werden Fahrradstellplätze geschaffen.

Die Verwaltung empfiehlt eine Umsetzung noch im Jahr 2017, um die angespannte und gefährliche Situation auf dem Rathausplatz zu entspannen.

Herr Fischer vom Büro Fischer+Partner wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Im Finanzhaushalt 2017 (Investitionsprogramm) stehen 40.000 € zur Verfügung (Produkt 54 70 00 00 00, Auftrag I 54700003, Finanzrechnungskonto 7873000). Nach dem Vorliegen der Schlussrechnungen wird von der Kämmerei festgelegt werden, welche Kosten dem Ergebnishaushalt (laufender Aufwand) und welche dem Finanzhaushalt (Investitionsauszahlungen – sind zu aktivieren und abzuschreiben) zugeordnet werden. Insofern werden voraussichtlich einzelne Kostenbereiche bereits zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt aufgeteilt werden.

Die Kostenschätzung des Büros Fischer+Partner ist als Anlage 4 beigefügt – auf diese darf im Einzelnen verwiesen werden.

1. Buswartehäuser Gewerbegebiet

- a) Die Herstellungskosten für ein Buswartehaus im Bereich „Schneider Form / Swiss Post“ betragen **12.000 €** (brutto – inkl. Baunebenkosten).

b) Die Herstellungskosten für ein Buswartehaus im Bereich "Norma" betragen voraussichtlich rd. **16.000 €** (brutto – inkl. Baunebenkosten).

2. Sitzbank Limburgstraße

Die Aufwendungen für eine Sitzbank betragen rd. **1.000,-- €**.

3. Forum Altern

Die Herstellungskosten für ein Buswartehaus im Bereich "Forum Altern" betragen voraussichtlich rd. **12.000 €** (brutto – inkl. Baunebenkosten).

4. Bushaltestelle Rathausplatz

Variante A

Die Kosten für die Variante A betragen voraussichtlich rd. **10.000 €**.

Variante B

Die Kosten für die Variante B betragen voraussichtlich rd. **62.000 €**. Die anteiligen Kosten für die Belagsarbeiten betragen rd. 32.500,-- €. Diese sind im Rahmen des Landessanierungsprogrammes (Fördersatz – 60 %) zuwendungsfähig.

5. Verkehrssicherheit/Fahrradständer/Behindertenstellplatz

Die Kosten hierfür betragen voraussichtlich rd. **10.000 €**.

Gesamtbetrachtung:

Buswartehaus "Schneider Form / Swiss Post":	12.000 €	2017
Buswartehaus "Norma":	16.000 €	2017
Sitzbank Limburgstraße:	1.000 €	2017
Buswartehaus "Forum Altern":	12.000 €	2017
Verkehrssicherheit/Fahrradständer/Behindertenstellplatz	10.000 €	2017
= Zwischensumme 2017:	51.000 €	2017

Es wird empfohlen, 2017 Maßnahmen mit **51.000 €** umzusetzen. 11.000 € wären durch den Gemeinderat als überplanmäßige Auszahlung gemäß § 84 I GemO zu genehmigen. Die Finanzierung kann im Haushalt durch höhere Steuereinnahmen gewährleistet werden.

Ausblick 2018 - zur Umsetzung und zur Finanzierung für das Haushaltjahr 2018 wird empfohlen: Für die Bushaltestelle „Rathausplatz“ wird die Variante B für das Jahr 2018 mit **62.000 €** zur Umsetzung empfohlen. Die notwendigen Mittel hierfür sind im Haushaltsplan 2018 bereitzustellen und die Maßnahmen vom Gemeinderat freizugeben.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	24.07.2017	5 ö	115/2017